

## Diskussionsforen zum ED-IFRS for SMEs

– **Zusammengefasstes Protokoll der Öffentlichen Diskussionen am  
31. August 2007, 4. September 2007 und 11. September 2007** –

### ***Dauer und Ort:***

31.08.2007, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Airport Conference Center, Frankfurt/Main  
04.09.2007, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Arabella Sheraton Airport-Hotel, Düsseldorf  
11.09.2007, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Arabella Sheraton Airport-Hotel, München

### ***Teilnehmer auf dem Podium:***

Prof. Dr. Axel Haller (Universität Regensburg, Vorsitzender der Arbeitsgruppe  
SME)  
Liesel Knorr (DSR)  
Prof. Dr. Manfred Bolin (DRSC)  
Kati Beiersdorf (DRSC)

### **Begrüßung**

Frau Knorr begrüßte die (insgesamt ca. 60) Teilnehmer der Öffentlichen Diskussionen. Anschließend stellten Prof. Dr. Haller bzw. Frau Beiersdorf das IASB-Projekt: IFRS for SMEs (Hintergrund, Konzeption, weiterer Verlauf) vor und gingen dabei auch auf erste Ergebnisse der durchgeführten Unternehmensbefragung ein. Sie führten sodann durch den Standardentwurf des IASB; Frau Knorr stellte dazu jeweils die vorläufige Position des DSR dar und bat um Diskussion der Vorschläge.

### **Allgemeine Anmerkungen**

Allgemeine Anmerkungen zum ED-IFRS for SMEs gab es seitens der Teilnehmer der Diskussionen in Bezug auf die Zwecksetzung des Standardentwurfs, den Geltungsbereich und die Auswirkungen dieses Standards für Europa und Deutschland.

Es wurde hervorgehoben, dass die spezifischen Bedürfnisse von SMEs und deren Abschlussadressaten berücksichtigt werden müssen. Vor dem Hintergrund wichtiger Kosten-Nutzen-Abwägungen seien für SMEs weniger Informationen als in Abschlüssen kapitalmarktorientierter Unternehmen erforderlich. Es wurde dem DSR dahingehend zugestimmt, dass zumindest in Deutschland auch die langfristige Orientierung für Adressaten relevant ist. Vorgeschlagen wurde darüber hinaus, dass der SME-Standard nicht auf Entscheidungsnützlichkeit hinsichtlich Kauf- oder Verkaufsentscheidungen abstellen sollte: vielmehr sei der Zweck von SME-Abschlüssen, Kreditentscheidungen zu ermöglichen.

Breiten Raum nahm die Diskussion des Anwendungsbereichs des IFRS for SMEs – insbesondere angesichts bestehender HGB-Regelungen – ein. Fraglich sei, welche Auswirkung der SME-Standard in Deutschland haben soll. Die bestehenden HGB-Regelungen mit der Ausrichtung am Gläubigerschutz seien für SMEs geeigneter als der auf Entscheidungsnützlichkeit ausgerichtete IFRS for SMEs. Seitens des DSR wurde dazu auf die

Projekthistorie verwiesen, die aufzeigt, dass dieses Projekt nicht aufgrund des Bedarfs deutscher oder europäischer Unternehmen initiiert wurde. Dennoch ist es möglich, dass der Standard für diese Unternehmen relevant werden kann, sodass nun eine konstruktive Debatte der Vorschläge erforderlich sei. Teilnehmer schlugen vor, in Bezug auf den Anwendungsbereich lediglich zwischen kapitalmarktorientierten und nicht-kapitalmarktorientierten Unternehmen zu unterscheiden. Von anderen wurde die alleinige Unterscheidung nach Kapitalmarktorientierung als nicht ausreichend angesehen. Für den DSR sei es erforderlich gewesen, einen Beurteilungsmaßstab für die IASB-Vorschläge zu haben; dies sei kein Vorschlag an den Gesetzgeber.

Derzeit sei unklar, ob und ggf. wie der Standard in europäisches Recht eingebunden wird. Wichtig sei aber – wie von Teilnehmern herausgestellt wurde –, bei dieser Diskussion auch die aktuelle europäische Rechtslage (z.B. Rechtsprechung: Rückgriff auf full IFRS) und die Vorschläge der EU-Kommission zur Erleichterung für KMUs zu berücksichtigen.

Festgehalten wurde, dass die Teilnehmer die Konkretisierung des Zwecks und der Zielgruppe des SME-Standards anregen. Zudem sollte dem Kostenargument bei der Ausgestaltung des Standards höhere Bedeutung beigemessen werden. Allerdings wurde auch angeführt, dass in kleinen Unternehmen viele der im ED-IFRS for SMEs geregelten Sachverhalte nicht vorkommen, sodass die Komplexität schon aufgrund der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von SMEs stark reduziert wäre.

*Die einzelnen in der Stellungnahme aufgeführten Fragen wurden mit folgenden Ergebnissen diskutiert:*

### **Frage 1: Eigenständigkeit des Dokuments**

Diese Diskussion um die konzeptionelle Ausrichtung des ED-IFRS for SMEs nahm breiten Raum ein. Dabei wurde auch auf angrenzende Fragen wie Querverweise auf full IFRS oder Wahlrechte für SMEs eingegangen. Mehrheitlich wurde der vorläufigen Einschätzung des DSR dahingehend zugestimmt, dass die Eigenständigkeit des SME-Standards von großer Bedeutung ist. Die Vorschläge des DSR zur Verbesserung der Eigenständigkeit wurden weitgehend unterstützt; dabei wurden unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf Streichung der Wahlrechte vertreten (siehe Frage 4). Es wurde angeregt, dass „einfache“, d.h. in den SMEs häufig auftretende Sachverhalte ausführlicher dargestellt werden, um die Anwendung zu erleichtern. Von einigen Teilnehmern wurde auch die Meinung vertreten, dass die Möglichkeit zum Übergang auf die full IFRS von großer Bedeutung sei.

*Regelungslücken:* Es wurde angeführt, dass die WPs und Unternehmen im Fall von Regelungslücken auch bei weitgehender Eigenständigkeit des Dokuments in die full IFRS schauen würden. Ein DSR-Mitglied wies darauf hin, dass gerade WPs gefordert sein werden, auf Grundlage des eigenständigen Dokuments Entscheidungen zu treffen und gerade nicht die full IFRS heranzuziehen. Ein Teilnehmer führte an, dass dies insofern schwierig sei, als der Berufsstand großes Interesse an einheitlicher Auslegung und somit weitgehenden Vorgaben haben wird. Ein Teilnehmer bemerkte, dass man bei dieser Vorgehensweise in einigen Jahren bei einem von den full IFRS wesentlich abweichenden „set of financial statements“ sein würde. Dessen sei sich der IASB jedoch bewusst, der explizit die Möglichkeit diskutiert hat, dass SMEs zu von den full IFRS abweichenden Ergebnissen kommen können. Es wurde von einem Teilnehmer vorgeschlagen, den Verweis auf full IFRS in 10.4 zu streichen.

*Struktur des ED-IFRS for SMEs*: vom DSR vorgeschlagene Überarbeitung der Struktur wurde von den Teilnehmern ausdrücklich befürwortet.

#### **Frage 4: Wahlrechte aus den full IFRS**

Hinsichtlich der vom DSR favorisierten Streichung der Wahlrechte waren die Teilnehmer unterschiedlicher Auffassung. Zweifel wurden vorgebracht weil:

- SMEs die Möglichkeit haben sollten, auch die „schwierigeren“, aber als „richtig“ identifizierten Bilanzierungsmethoden der full IFRS anzuwenden;
- Wahlrechte für einen eventuellen Übergang auf full IFRS erforderlich seien;
- im Einzelfall nicht klar ist, welche der Methoden vorgeschrieben werden sollten
- Vergleichbarkeit unter SMEs weniger relevant ist.

Anderslautende Argumente stellten darauf ab, dass die einfache Anwendbarkeit nur gegeben ist, wenn eine Bilanzierungsmethode vorgegeben ist. Zudem sei der Vergleichbarkeit auch bei SMEs große Bedeutung beizumessen. Der Übergang auf full IFRS sei für die große Mehrheit der SMEs nicht entscheidungsrelevant.

#### **Frage 2: Ansatz- und Bewertungsvereinfachungen**

Zu den einzelnen Abschnitten des ED-IFRS for SMEs wurde zu den vorläufigen Diskussionsergebnissen des DSR Folgendes angemerkt:

- *Allgemein*: die für viele SMEs relevanten Abschnitte (z.B. Vorräte) weiter ausführen, bzw. mehr Guidance zur Verfügung stellen
- *Finanzinstrumente*: fraglich, ob Optionen in SMEs ein übliches Absicherungsgeschäft darstellen und demzufolge die Absicherung mit Optionen auch für SMEs möglich sein sollte.
- *Anteile an assoziierten Unternehmen / Joint Ventures*: auch im Mittelstand stark verbreitete Strukturen
- *Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien*: von wenigen Teilnehmern wurde ausgeführt, dass als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien für SMEs auch Inhalt des Geschäftsmodells sein könnten, sodass eine Fair Value Bewertung essentiell sei. Dem wurde allerdings entgegengehalten, dass dies nur für sehr wenige Unternehmen der Fall wäre (vgl. auch Ergebnisse der Unternehmensbefragung). Die vom DSR vorgeschlagene Integration der Vorschriften in Abschnitt 16 Sachanlagen wurde befürwortet.
- *Sachanlagen*: der Komponentenansatz wurde von einigen Teilnehmern ausdrücklich als zweckmäßig befürwortet
- *immaterielle Vermögenswerte*: entgegen der Auffassung des DSR sei hier das WR zur Aktivierung oder Aufwandserfassung von Entwicklungskosten sehr attraktiv; angesichts der Tatsache, dass es sich bei full IFRS um ein „faktisches Wahlrecht“ handeln würde, sei es ehrlicher, das Wahlrecht auch an SMEs weiterzugeben. Dem wurde seitens des DSR entgegnet, dass die Aktivierung die bessere Abbildungsmethode sei und für den IASB die Aktivierungspflicht kein „faktisches Wahlrecht“ darstelle. Von den Teilnehmern wurde ferner angemerkt, dass eine Konkretisierung der Definition von Entwicklungskosten erforderlich sei, sofern im SME-Standard deren Aktivierung

vorgesehen werden soll. Aus Gläubigerschutzgesichtspunkten sei eine Aktivierung jedoch abzulehnen.

- *Unternehmenszusammenschlüsse*: Sensibilität der Angabe des Kaufpreises sollte beachtet werden;
- *Leasingverhältnisse*: Über die DSR-Anmerkungen hinaus wurde angeregt zu überdenken, ob Leasing von Gebäuden für SMEs doch relevant sei und daher separat im ED-IFRS for SMEs adressiert werden sollte (derzeit dort nicht explizit geregelt). Fraglich sei auch, inwieweit „Produzentenleasing“ in SMEs verbreitet sei.
- *Eigenkapitalabgrenzung*: entgegen der DSR-Auffassung, wonach eine generelle Problemlösung angestrebt werden muss, wurde von den Teilnehmern vorgeschlagen, eine KMU-spezifische Lösung zu entwickeln, da es sich um ein KMU-spezifisches Problem handeln würde. Zudem wäre derzeit der richtige Zeitpunkt, um eine hilfreiche Ad-hoc-Lösung vorzubringen.
- *Anteilsbasierte Vergütung*: ein Teilnehmer führte an, dass gerade die IFRS 2-Regelungen aufgenommen werden sollten. Von Seiten des DSR wurde dazu angeführt, dass die Schwierigkeit gerade darin bestünde, die wenig oder nicht relevanten Themen zu identifizieren
- *Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte*:  
→ breite Zustimmung zur planmäßigen Abschreibung des Goodwill; dazu wurde weiter ausgeführt, dass Analysten weder den planmäßig abgeschriebenen noch den auf Wertminderung getesteten Goodwill im Rating berücksichtigen würden; zu klären sei jedoch, über welchen Zeitraum die Abschreibung erfolgen soll  
→ bzgl. Wertminderungstest wurde ausgeführt, dass hier der interne Nutzungswert – wie in IAS 36 – aufgenommen werden sollte; die ausschließliche Ausrichtung an externen Werten wäre nicht zweckmäßig
- *Leistungen an Arbeitnehmer*: verschiedene Vorschläge wurden hinsichtlich der bilanziellen Behandlung von versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten diskutiert (Durchschnittszinsmethode, Korridormethode, sofortige Erfassung in der GuV); im Ergebnis wurde festgehalten, dass dem DSR dahingehend zugestimmt wird, dass der IASB diesbezüglich keine Ergebnisse des IAS 19-Projekts vorwegnehmen sollte
- *Ertragsteuern*: die Teilnehmer diskutierten die Relevanz der Information (Bilanzierung) von latenten Steuern. Zumindest aktive latente Steuern würden die Abschlussadressaten wie Banken in ihren Entscheidungen nicht berücksichtigen und auch für Gesellschafter von Personengesellschaften sei diese Information irrelevant. Zudem sei die Verlässlichkeit der Informationen wichtiger, sodass aktive latente Steuern nicht bilanziert werden sollten. Insbesondere die Aktivierung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge sei fragwürdig. Andererseits wurde für die generelle Bilanzierung latenter Steuern plädiert, da dies den Aussagegehalt des Abschlusses erhöhen würde. Darüber hinaus würde der Informationsgehalt bei passiven latenten Steuern gesehen und auch die Ermittlung wäre möglich; konsequent sei es allerdings, dann auch die aktiven latenten Steuern zu erfassen.
- *Fremdwährungsgeschäfte*: Relevanz dieser Regelung auch für SMEs wurde bestätigt.
- *Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen*: Zunächst wurde von Seiten des DSR darauf hingewiesen, dass dieses Thema über die Verpflichtung zur Umsetzung der Änderung der 4. und 7. EG-RL auch im HGB relevant werden wird. Insbesondere in SMEs zeigen sich die Verflechtungen, über die im Rahmen dieser Angaben informiert werden soll. Daher wurden die Angaben von einigen Teilnehmern zwar als sinnvoll angesehen. Dennoch wurde auf den Umfang und

damit die Kosten dieser Angaben für SMEs hingewiesen. Es wurde eine Differenzierung zwischen den Adressaten angeregt (Gesellschafter und Nicht-Gesellschafter);

### **Frage 5: Fremdkapitalkosten**

Keine weiteren Anmerkungen zum DSR-Vorschlag, wonach Fremdkapitalkosten als Aufwand erfasst werden sollen.

### **Frage 3: Abgelehnte Ansatz- und Bewertungsvereinfachungen**

Von einem Teilnehmer wurde angeregt, den zuvor beim IASB abgelehnten Vorschlag: „Streichung der Kapitalflussrechnung“ erneut zur Diskussion zu stellen, da diese für Unternehmen keinen Zusatznutzen hätte. Diese Auffassung wurde von den meisten Teilnehmern jedoch nicht geteilt. Darüber hinaus keine weiteren Anmerkungen.

### **Frage 6: Nicht im ED-IFRS for SMEs angesprochene Themen**

Diese Frage wurde im Rahmen der Eigenständigkeit des Dokuments diskutiert. Keine weiteren Anmerkungen zum DSR-Vorschlag, wonach keine weiteren Regelungen im SME-Standard erforderlich sind. Stattdessen sieht der DSR einige der im Standardentwurf adressierten Themen als nicht erforderlich an (z.B. Anteilsbasierte Vergütung oder Aufgegebene Geschäftsbereiche und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte).

### **Frage 7: Verweis auf die full IFRS**

Diese Frage wurde im Rahmen der Eigenständigkeit des Dokuments diskutiert. Grundsätzlich wurde dem DSR-Vorschlag zugestimmt, alle Verweise auf die full IFRS zu streichen. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass die full IFRS in der Praxis dennoch herangezogen werden würden. Ggf. seien weitere, aber vereinfachte Regelungen im Standard selbst aufzunehmen. Dadurch könnte vermieden werden, dass SMEs im Endeffekt doch die full IFRS anwenden müssten.

### **Frage 8: Angemessenheit der Leitlinien**

Diese Frage wurde im Rahmen der Eigenständigkeit des Dokuments diskutiert. Von den Teilnehmern wurde zusätzlich zu den DSR-Anmerkungen vorgebracht, dass insbesondere SME-typische Bilanzierungsfragen näher erläutert werden sollte. Dies scheint gerade vor dem Hintergrund der Motivation für den ED-IFRS for SMEs (z.B. Bedarf in Schwellenländern, die nicht über ausführliche Kommentarliteratur etc. verfügen) erforderlich.

### **Frage 9: Angemessenheit der Anhangangaben**

Breite Zustimmung, dass Anhangangaben durch den IASB noch weiter diskutiert werden müssen. Es wurde angeführt, dass umfangreiche und detaillierte Anhangangaben für KMU mit größeren Konsequenzen und mit einer höheren Transparenz verbunden sind als in kapitalmarktorientierten Unternehmen, die die full IFRS anwenden.

**Frage 10: Leitlinien zum Übergang**

Keine weiteren Anmerkungen zum DSR-Vorschlag, wonach Vereinfachungen grundsätzlich befürwortet werden. Allerdings wäre eine Klarstellung der Regelungen erforderlich.

**Frage 11: Überarbeitung des IFRS for SMEs**

Die Beständigkeit der Regeln sei für SMEs sehr wichtig. Ein 2-Jahres-Rhythmus ist zu kurzfristig. Sofern die Querverweise auf die full IFRS weiter bestehen, ist zudem fraglich, wie sich die Überarbeitung von full IFRS auch für SMEs auswirkt.

**Verabschiedung**

Frau Knorr bedankte sich für das Interesse und die rege Beteiligung an der Diskussion und verabschiedete die Teilnehmer.

Berlin, 20. September 2007